TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR

FÜR BRANDMELDEANLAGEN

DOWNLOAD

www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB´s.

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Facherrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB‘s der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

Instagram Facebook Google

UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

Anschlussbedingungen

zum Anschluss privater Brandmeldeanlagen

im Gemeindegebiet Simmerath

an das Meldenetz der Leitstelle der StädteRegion Aachen

Brandschutzdienststelle

Kranzbruchstraße 15

52152 Simmerath

Stand: Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. **Allgemeines**
   - 1.1. Geltungsbereich
   - 1.2. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
   - 1.3. Zugang zum Objekt
2. **Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen**
3. **Brandmeldezentrale (BMZ) u. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)**
4. **Zugänglichkeit zum Objekt**
   - 4.1. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
   - 4.2. Freischaltelement (FSE)
   - 4.3. Feuerwehrschlüsselkasten
5. **Feuerwehrbedienfeld (FBF)**
6. **Feuerwehranzeigetableau (FAT)**
7. **Feuerwehrschließung**
8. **Brandmelder**
   - 8.1. Nichtautomatische Brandmelder
     - 8.1.1. Projektierung
     - 8.1.2. Melder in Treppenräumen
     - 8.1.3. Kennzeichnung
   - 8.2. Automatische Brandmelder
     - 8.2.1. Projektierung
     - 8.2.2. Melder in Zwischendecken
     - 8.2.3. Melder in Doppelböden
     - 8.2.4. Melder in Abluft- oder Kabelschächten
     - 8.2.5. Kennzeichnung
9. **Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen**
   - 9.1. Sprinkleranlagen
   - 9.2. Löschanlagen
   - 9.3. Klimaanlagen
   - 9.4. Entrauchungsanlagen
10. **Orientierungspläne**
    - 10.1 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
    - 10.2 Feuerwehrlaufkarten
    - 10.3 Gestaltungshinweise
11. **Inbetriebnahme / Abnahme**
12. **Wartung und Instandhaltung**
13. **Betrieb**
14. **Falschalarme**
15. **Bauliche und betriebliche Änderungen**
16. **Weitere Bedingungen**
17. **Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots**
18. **Kontakte**
    - **18.1 Brandschutzdienstelle / Feuerwehren**
    - **18.2 Leitstelle StädteRegion Aachen**
    - **18.3 Zuständige Bauaufsichten / Bauordnungsämter**
    - **18.4 Zuständige Stadtverwaltung / Gemeindeverwaltungen**
19. **Anhang**
    Musterpläne

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen gelten für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA), mit direkter Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der städteregionalen Leitstelle in Aachen im Gemeindegebiet Simmerath.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen, sowie bei Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erkennt der Betreiber diese Anschlussbedingungen, einschließlich aller Querverweise, verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

DIN VDE 0100, 0800, 0833

DIN 14661, 14662, 14675

DIN EN 54

VdS-Richtlinien

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit ihren Schutzzielen, ist mit der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen und der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen.

Vor Baubeginn der BMA ist unbedingt ein Planungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen und der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen, um die notwendige Platzierung der einzelnen Komponenten der Anlage festzulegen.

Die BMA ist mit einem automatischen Melder mit eigener Meldergruppe zu versehen.

BMA dürfen nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675, Absatz 4.2 und 6.2.13 geplant, errichtet und instandgehalten werden.

1.3 Zugang zum Objekt

Der Gebäudezugang und der Betriebszustand der Brandmeldeanlage sind durch eine **orange** Rundumkennleuchte, oder Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren. Die Anbringungsstelle ist mit der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen, sowie der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen.

Um der Feuerwehr eine schnelle Orientierung und Erstinformation zu gewährleisten, müssen die Übertragungseinrichtung (ÜE), das Feuerwehrbedienfeld (FBF) und das Feuerwehranzeigetableau (FAT), sowie die Laufkarten und ggf. ein Bedienfeld für den Gebäudefunk (FGB) leicht zugänglich und räumlich als Einheit, als Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein. (siehe bes. DIN 14675 Ziffer 6.2.6, sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen)

Vertretern der Brandschutzdienstelle und der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr ist jederzeit der Zutritt zur Anlage, zum Zweck der Überprüfung, zu gewähren.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)

Die Feuerwehren betreiben Übertragungsanlagen auf Konzessionsbasis, auf die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag.

Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger der Übertragungsanlage zu richten. Derzeit ist das die nachfolgend aufgeführte Firma:

Gemeinde Simmerath:

Siemens AG
Smart Infrastructure
Konzession
z. Hd. Frank-Uwe Rogall
Am Kabellager 9
51063 Köln

Tel.: +49 221 8459-2383
Mail: frank-uwe.rogall@siemens.com

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit dem vorgesehenen Standort der Brandmeldezentrale beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung durch die örtlich zuständige Freiwillige Feuerwehr ist Aufgabe des Konzessionärs. Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldezentrale bzw. in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zu montieren.

3. Brandmeldezentrale (BMZ) und Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Entweder ist die BMZ mit der FIZ, oder nur die FIZ an der Feuerwehrzufahrt im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Ist dies nicht möglich, muss der Standort mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt werden.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige

weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch geschultes Personal ständig besetzten Räumen befindet.

Der Standort der BMZ ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen. Sie ist in einer Höhe von 1,60 m (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Anzeigetableau) anzubringen. Die Lichtverhältnisse im Raum müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen gut gesehen und gelesen werden können.

Sofern die DIN VDE und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN VDE als Mindestanforderungen.

Die BMZ muss jederzeit ungehindert zugänglich sein.

Die FIZ ist im Feuerwehrzugangsbereich des Objektes in einer Höhe von 1,60 m (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Anzeigetableau) anzubringen. Die Lichtverhältnisse im Raum müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen gut gesehen und gelesen werden können. Es ist in der Farbe RAL 3000 auszuführen.

Der Weg zur FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Die FIZ dient als abgesetzte Feuerwehranlaufstelle für das Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662, FBF nach DIN 14661 und muss neben der Übertragungseinrichtung (ÜE) auch die Aufbewahrung der Feuerwehrlaufkarten, sowie das Gebäudefunkbedienfeld (FGB) (falls vorhanden) für das Gesamtobjekt beinhalten.

4. Zugänglichkeit

4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen wird, muss im Brandfall für die Feuerwehr ein gewaltfreier Zugang zur Brandmeldeanlage und zum gesamten Deckungsbereich gewährleistet werden.

Dies kann durch Einbringen von **mindestens zwei Objektsschlüsseln (jeweils separat überwacht)** in ein von der VdS Schadenverhütung zugelassenes FSD sichergestellt werden. Das FSD ist in unmittelbarer Nähe des Objektzugangs einzubringen. Die Anbringungsstelle ist mit der Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen.

Der im Lieferumfang des FSD befindliche Profilhalbzylinder ist gegen einen Halbzylinder aus der Objektschließung auszutauschen.

Die Objektschlüssel (General- oder Hauptschlüssel) sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereit zu stellen. Es können maximal 2 weitere Schlüssel mit in das FSD eingebracht werden. Um diese Schlüssel untrennbar zu verbinden ist eine Schlüsselplombe notwendig, die sich meistens im Lieferumfang des FSD befindet. Die überwachten Schlüssel sind mit einer roten Schlüsselklappe aus Kunststoff zu kennzeichnen.

Bei größeren, weitläufigen Objekten kann ein weiterer Hauptschlüssel gefordert werden.

Bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage wird die Schließung im Umstellschloss der Mitteltür des FSD auf die Schließung der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr eingestellt.

Der Betrieb des FSD setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ zwischen der jeweiligen Kommune und dem Betreiber voraus (siehe Abschnitt 17).

Der Tresoralarm des FSD ist auf eine dauernd besetzte Stelle aufzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung auf ein Überwachungsinstitut, oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

4.2 Freischaltelement (FSE)

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Gebäudezugangs ohne Auslösung durch die Brandmeldeanlage, ist ein VdS anerkanntes Freischaltelement zu installieren und als separate Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten.

Erfolgt die Anbringung unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche oder an Stellen, bei denen mit Vandalismus zu rechnen ist, muss das FSE in einer Höhe von 3 m montiert werden. Ist dies nicht der Fall (z.B. innerhalb eines Werkgeländes) sollte die Montage unmittelbar neben, über oder unter dem FSD erfolgen.

Hinweis:

Hier kann u. U. zusätzlich die Montage eines nicht durch die Brandmeldeanlage überwachten Feuerwehrschlüsselkastens zur Aufnahme eines einzelnen Torschlüssels erforderlich werden.

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) ein FBF nach DIN 14661 zu installieren.

6. Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Brandmeldeanlagen müssen mit einem FAT gemäß DIN 14662 ausgestattet werden. Es muss in der FIZ installiert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine analoge Melderanzeige, oder eine Registriereinrichtung (z.B. Protokolldrucker) zu installieren.

7. Feuerwehrschließung

In das FSE, FBF und das FAT ist die Feuerwehrschließung der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr einzubringen.

Die erforderlichen Halbzylinder mit Feuerwehrschließung sind durch den Betreiber beim jeweiligen Ordnungsamt der Kommune zu bestellen (siehe Punkt 18).

Die Auslieferung an den Betreiber, erfolgt durch das Ordnungsamt oder die Feuerwehr. Die Rechnung geht zu Lasten des Betreibers.

8 Brandmelder

Einsatztaktische Gründe erfordern, dass die Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen in Absprache mit der Feuerwehr erfolgt.

Nichtautomatische und automatische Brandmelder dürfen nicht in einer Meldergruppe zusammen geschaltet werden. Es dürfen auch keine Melder mit unterschiedlichen physikalischen Auslösekriterien (z.B. Rauchmelder und Wärmemelder) zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefasst werden.

8.1. Nichtautomatische Brandmelder

8.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen und ggf. mit örtlich vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen zu kombinieren.

8.1.2 Melder in Treppenräumen

In Treppenräumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehrzugang ausgehend nach unten, oder nach oben in separaten Gruppen zusammen zu schalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

8.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen.

8.2. Automatische Brandmelder

8.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen nicht mit nichtautomatischen Brandmeldern in einer Meldegruppe zusammen geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind neben den DIN / VDE-Richtlinien und Herstellerangaben besonders die Auflagen gemäß Bauschein zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind geeignete technische Maßnahmen (Betriebsart TM gemäß VDE 0833-2) vorzusehen.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder gemäß VDE 0833-2 eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

8.2.2 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zu erreichen sein.

Zusätzlich zur Melderkennzeichnung, sind die Melderstandorte unterhalb der Zwischendecken dauerhaft zu kennzeichnen.

Lässt die Brandmeldeanlage keine Einzelmelderidentifizierung zu, sind Parallelanzeigen zu installieren, die den Betriebszustand vor Ort erkennen lassen.

8.2.3 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden müssen ohne besonderen Aufwand zu erreichen sein. Eventuell erforderliches Hebewerkzeug ist örtlich vorzuhalten. Herausnehmbare Bodenelemente sind durch Kette o.ä. gegen Vertauschen zu sichern und dürfen nicht mit Gegenständen zugestellt werden.

Zusätzlich zur Melderkennzeichnung, sind die Melderstandorte auf den Bodenelementen dauerhaft zu kennzeichnen.

Lässt die Brandmeldeanlage keine Einzelmelderidentifizierung zu, sind Parallelanzeigen zu installieren, die den Betriebszustand vor Ort erkennen lassen.

8.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gelten die Punkte 8.2.2 und 8.2.3 sinngemäß.

Bei aufwändigem Melderzugriff sind Parallelanzeigen unbedingt erforderlich.

8.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 derart zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters erkennbar ist. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen. Die Melderkennzeichnung darf nicht auf dem herausnehmbaren Meldereinsatz erfolgen (Nummerierung geht bei Melderaustausch verloren).

9. Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen etc.) angeschlossen werden. Chlorgaswarnanlagen u. ä. dürfen nicht auf die BMZ aufgeschaltet werden.

Die Branddetektoren (automatische Brandmelder) müssen primärer Bestandteil der Brandmeldeanlage sein.

Die Ansteuerung der Löschanlagen darf nur über VdS-anerkannte Schnittstellen erfolgen.

9.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen.

Meldegruppen für Strömungswächter müssen über die BMZ die Übertragungseinrichtung auslösen, d.h. das Ansprechen jeder einzelnen Sprinklergruppe muss an der BMZ angezeigt werden und zur Hauptmelderauslösung führen.

In jede Meldegruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

9.2 Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die Forderungen gemäß

Pkt. 9.1 sinngemäß.

9.3 Klimaanlagen

Die automatische Ansteuerung von Klimaanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen.

9.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Ansteuerung von Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen.

10. Orientierungspläne

10.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen zur raschen Orientierung für die Feuerwehr in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Deshalb müssen sie stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Die Pläne sind folgendermaßen zu erstellen:

- 5- fache Ausführung
- DIN A3 auf DIN A4 gefaltet
- laminiert bzw. wetterbeständig
- Digital im pdf-Format per Mail an wehrführung@simmerath-feuerwehr.de + brandschutzdienststelle@staedteregion-aachen.de

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 und im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu erstellen. Sie müssen durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der örtlich

zuständigen Freiwillige Feuerwehr genehmigt sein und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage vorliegen.

10.2. Feuerwehrlaufkarten

Pro Meldergruppe ist für die Gemeinde Simmerath eine separate Laufkarte im Format DIN A 3 anzufertigen.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen zu erstellen und müssen mindestens enthalten:

- Standort
- Lauflinie als grüne Linie
- Lage der Melder und Tableaus
- Melderart und Kennzeichnung
- Besondere Gefahrenhinweise
- Sonstige, auf die Brandmeldeanlage aufgeschaltete Zusatzeinrichtungen

Die Laufkarten sind zu laminieren und in 2-facher Ausführung der Brandmeldeanlage beizustellen.

Bei Unterbringung in einem Kartenfach sind Kartenreiter zu verwenden. Bei Unterbringung in einem Ordner genügt ein haltbares Daumenregister.

10.3. Gestaltungshinweise

Bildzeichen und Kennzeichnung sind in Anlehnung an DIN 14095 und DIN 14675 (siehe Musterlaufkarte im Anhang) zu verwenden.

Die Laufkarten sind als Entwurf der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen und der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr zur Abstimmung und Genehmigung vorzulegen.

Nach endgültiger Fertigstellung sind alle Laufkarten der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr auf per Mail an wehrführung@simmerath-feuerwehr.de im pdf-Format zur Verfügung zu stellen.

Die Laufkarten sind auf aktuellem Stand zu halten.

11 Inbetriebnahme / Abnahme

Vor der Aufschaltung der BMA auf die Empfangseinrichtung, erfolgt eine Abnahme durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr, zusammen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle.

Die Abnahme ist rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin) bei der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr, zu beantragen.

Bei der Abnahme müssen anwesend sein:

- Betreiber
- Errichter der Brandmeldeanlage
- Konzessionär

Bei der Abnahme müssen vorgelegt werden:

- Installationsattest zur BMA (VdS-Vordruck)
- Wartungsvertrag
- Gutachten über die Abnahme der BMA durch einen Prüf-SV gem. PrüfVO NRW
- Laufkarten
- Anlagenbeschreibung gem. VDE 0833-2 Abschn. 6.5.5

Die örtliche Freiwillige Feuerwehr überprüft, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzzielen diesen Anschlussbedingungen und den Auflagen der Ordnungsbehörden, sowie den einschlägigen Richtlinien entspricht.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der v. g. Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die erste Abnahme durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr ist kostenfrei.

Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

12. Wartung und Instandhaltung

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in und an der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren.

Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Bei schweren Mängeln, z.B. häufige Falschalarme, behält sich die örtliche Freiwillige Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der Übertragungseinrichtung zu trennen.

13. Betrieb

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr, ggf. i. V. mit der zuständigen Brandschutzdienststelle, erfolgen.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr zulässig.

14. Falschalarme

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage aufgrund betrieblicher oder organisatorischer Mängel (Nichtabschaltung von Meldergruppen bei staubaufwirbelnden Arbeiten, Betrieb von Schweißgeräten und sonstigen alarmauslösenden Geräten außerhalb der genehmigten Nutzung etc.) verursacht, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierbei ist es

unerheblich, ob der Falschalarm durch den Betreiber oder durch Dritte verursacht wurde.

Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.

Werden Brandmeldungen an der BMZ vor Eintreffen der Feuerwehr vor Ort zurückgestellt, ist der Einsatz unabhängig vom Alarmereignis kostenpflichtig.

15. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche, anlagentechnische und organisatorische Änderungen, die den Betrieb der Brandmeldeanlage beeinflussen, sind der Brandschutzdienststelle und der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr umgehend mitzuteilen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Änderung der Besitzverhältnisse
- bauliche Änderung und Nutzungsänderungen
- betriebliche Änderungen
- Änderungen an der Brandmeldeanlage
- Änderung der Objektschließung

16. Weitere Bedingungen

Weitere Anforderungen aufgrund technischer und oder organisatorischer Änderungen bleiben vorbehalten

17. Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Gemeindeverwaltung Simmerath
- Ordnungsamt -
Rathaus
52152 Simmerath

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Simmerath, Ordnungsamt (zuständig für die Feuerwehr), oder Vertreter/in und

Firma		
Verantwortlicher		
Straße		
PLZ Ort		

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am Objekt:

Firma		
Straße		
PLZ Ort		

nachfolgend Objekt genannt.

Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr

nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Brandschutzdienststelle und der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath abgestimmt werden.

Er befindet sich in der Regel an der Anfahrstelle für die Feuerwehr in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Bedieneinrichtungen der BMZ auf kürzestem Weg erreicht werden können.

Der Betreiber verwendet ein FSD mit Doppelbart-Umstellschloss in der Mitteltür, das von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt ist.

Beim Einbau und Anschluss des FSD an die BMA werden die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS “Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschlüsselkästen” eingehalten.

Die Objektschlüssel (General- oder Hauptschlüssel) werden vom Betreiber bereitgestellt und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr in das FSD eingebracht.

Die im FSD deponierten Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Der im Lieferumfang des FSD befindliche Halbzylinder wird gegen einen Halbzylinder aus der Objektschließanlage ausgetauscht, damit das Vorhandensein des Generalschlüssels überwacht wird.

Müssen im FSD mehrere Schlüssel deponiert werden, sind diese untrennbar miteinander zu verbinden (Schlüsselring in schwerer Ausführung). Die überwachten Schlüssel sind zu kennzeichnen.

Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen.

Der Betreiber verpflichtet sich, das FSD instandzuhalten.

Hierzu gehört die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Das Öffnen der Mitteltür durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen Antrag, der mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich bei der Gemeinde Simmerath (Ordnungsamt) zu beantragen ist. Das Tätigwerden der Feuerwehr zu diesem Anlass ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Gebührenordnung der Gemeinde Simmerath in der jeweils gültigen Fassung.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen von Objektschlüsseln, die im FSD deponierten werden, keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Simmerath, oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich, oder grob fahrlässig, verursacht werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar.

Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet, die einstellbare Schließung des Kastenschlosses rückgängig gemacht und die Objektschlüssel übergeben.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Simmerath, den _____

(Datum einfügen)

Betreiber: Freiwillige Feuerwehr Simmerath:

_____

(Firmenstempel)

_____ _____

(Unterschrift des Betreibers oder Bevollmächtigten) (Unterschrift)

18 Kontakte

18.1 Brandschutzdienststelle / Feuerwehr

A 38 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
Arbeitsgruppe 38.3 - Brandschutz, Informations- und Kommunikationstechnik
Kranzbruchstraße 15
52152 Simmerath
Tel.: 0241 / 5198 3830 Frau Mahr
0241 / 5198 3831 Herr Linke
0241 / 5198 3800 Amt 38, allgemeine Rufnummer
Fax: 0241 / 5198 3855
E-Mail: brandschutzdienststelle@staedteregion-aachen.de

18.2 Leitstelle StädteRegion Aachen

Integrierte Leitstelle StädteRegion Aachen
Stolberger Straße 155
52058 Aachen
Tel.: 0241 / 432 37-9000
Fax: 0241 / 512527
E-Mail: leitstelle.staedteregion.aachen@mail.aachen.de

18.3 Zuständige(s) Bauaufsicht / Bauordnungsamt

A 63 - Amt für Bauaufsicht und
Wohnraumförderung
Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

18.4 Zuständige Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung
Simmerath
- Ordnungsamt
Rathaus
52152 Simmerath

19. Anhang
Musterpläne

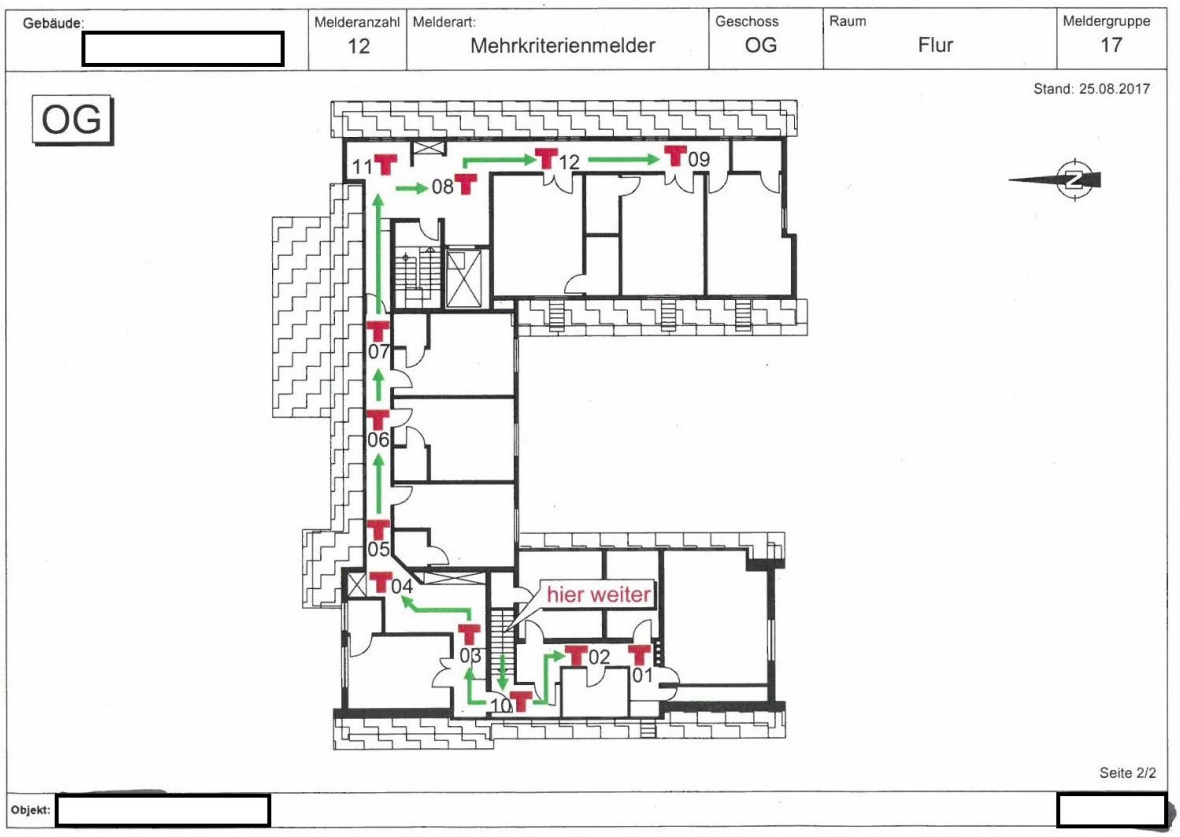

Gebäude:	Melderanzahl	Melderart:	Geschoss	Raum	Meldergruppe
	3	Mehrkriterienmelder	2.UG	Zwischendecke Flur	19

Stand: 25.08.2017

EG

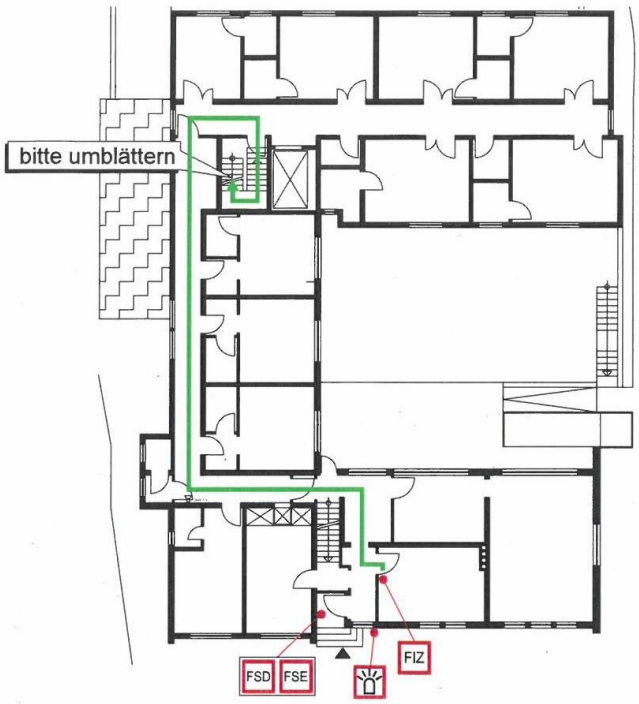

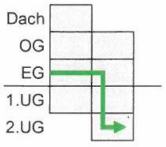

Seite 1/2

Objekt:

Gebäude:	Melderanzahl	Melderart:	Geschoss	Raum	Meldergruppe
	3	Mehrkriterienmelder	2.UG	Zwischendecke Flur	19

Stand: 25.08.2017

2.UG

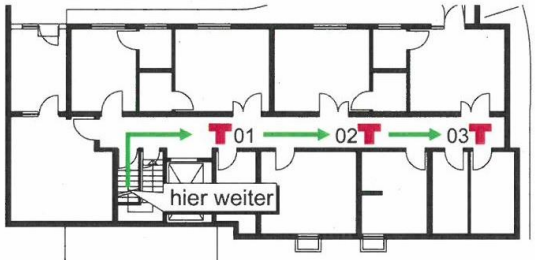

Melder in der Zwischendecke

Seite 2/2

Objekt:

1

Meldergruppe:	Gebäude:	Geschoss/Flur:	Raum:	Melderanzahl:	Melderart:	Bemerkungen:
1	Verwaltung / Lager	3.OG	320	8	Rauchmelder	keine